

**Ordnung über die Entgelte für die Benutzung der Hallen und
sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde Mutlangen
(Hallenentgeltordnung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutlangen hat am 20.07.2010 mit Änderungen vom 18.06.2013, 19.07.2016, 21.01.2020 und 19.09.2023 die nachstehende Entgeltordnung über die Benutzung der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde Mutlangen beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Die Gemeinde Mutlangen erhebt für die Benutzung des MutlangerForums, des Dorfhauses Pfersbach, der Hornberghalle, der Heidehalle, des Feuerwehr-Lehrraums, der Seniorenbegegnungsstätte, des Rathaus-Foyers und der sonstigen gemeindeeigenen Räume Entgelte nach den folgenden Vorschriften.
- (2) Die Entgelte sind privatrechtliche Forderungen.

§ 2 Zusammensetzung und Gegenwert der Entgelte

- (1) Mit der Bezahlung des Entgelts sind neben der Miete des jeweiligen Raumes und seiner Einrichtungen alle Nebenkosten für z.B. Heizung, Wasser- und Stromverbrauch, Abwassergebühren und Reinigung abgegolten.
- (2) Unabhängig von dem zu bezahlenden Entgelt können im Einzelfall weitere Verwaltungsgebühren oder Kostenersätze für Sperrzeitverkürzungen, Schankerlaubnisse, die Stellung einer Brandwache, Personalkosten für den Hausmeister, eines Sicherheits- oder Sanitätsdienstes oder die Einschaltung einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik sowie nach gesetzlichen oder im Mietvertrag getroffenen Bestimmungen anfallen.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Benutzer oder der Antragssteller.
- (2) Antragssteller und Benutzer haften als Gesamtschuldner. Gleiches gilt bei mehreren Benutzern.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit, Bemessungsgrundlagen, Vorauszahlungen

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Genehmigung des Benutzungsantrags.
- (2) Das Entgelt ist mit seiner Rechnungsstellung fällig.
- (3) Das Entgelt für Veranstaltungen und einmalige Belegungen wird nach den tatsächlichen Verhältnissen abgerechnet.
- (4) Das Entgelt für den Trainings- und Übungsbetrieb sowie für sonstige regelmäßige Belegungen wird nach Ende des Kalenderjahrs nach den monatlichen

- Belegungsplänen abgerechnet. Außerplanmäßige Belegungen für den Trainings- und Übungsbetrieb werden dabei zusätzlich berücksichtigt.
- (5) Bei Veranstaltungen von Privatpersonen kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

§ 5 Entgeltfreie Nutzungen

Für folgende Nutzungen der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird kein Entgelt berechnet:

- Veranstaltungen von örtlichen Schulen und Kindergärten
 - Veranstaltungen der Gemeinde
 - Blutspendeaktionen
- Zeiten des Auf- und Abbaus sowie Zeiten für Generalproben für Veranstaltungen bleiben bei der Entgeltberechnung unberücksichtigt.

§ 6 Zuschläge, Ermäßigungen

- (1) Auswärtige Benutzer und Schulen fremder Schulträger bezahlen auf alle Grundmieten einen Zuschlag von 50%.
- (2) Wird ein Veranstaltungsraum für eine mehrtägige Veranstaltung genutzt, ist für den zweiten und jeden weiteren Tag der Benutzung die Hälfte der anzusetzenden Grundmiete zu bezahlen. Dies gilt auch für Tage des Auf- und Abbaus.
- (3) Die Grundmiete für die Benutzung von Küchen wird nur für den Tag der Veranstaltung berechnet. Für den zweiten und jeden weiteren Tag der Küchenbenutzung ist nur die Hälfte der anzusetzenden Grundmiete zu bezahlen. Tage des Auf- und Abbaus werden nicht berechnet.

§ 7 Abfallentsorgung

- (1) Die Entsorgung von Abfällen ist Sache des Veranstalters. Kommt er dieser Aufgabe nicht nach, werden ihm im Nachgang der Veranstaltung 150 € Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.
- (2) Alternativ kann der Veranstalter bei der Anmeldung die Gemeinde mit der Müllentsorgung beauftragen. Hierfür wird eine Müllgebühr in Höhe von 100 € erhoben. In diesem Fall sorgt der Veranstalter jedoch dafür, dass der Abfall nach Glas, Plastik und Restmüll getrennt wird.
- (3) Getränke, welche von der Gemeinde oder vom Getränkemarkt Kurz bezogen werden, werden von der Gemeinde unentgeltlich entsorgt. Für übriges Leergut gelten Absatz (1) und (2).

§ 8 Sonstige allgemeine Regelungen

- (1) Die Gemeindeverwaltung kann im Einzelfall für die Benutzung der Räumlichkeiten die vorherige Hinterlegung einer Kautions von bis zu 1.000 € fordern. Das zu bezahlende Entgelt wird mit der entrichteten Kautions verrechnet.
- (2) Nach der Benutzung fehlendes, beschädigtes oder zerstörtes Inventar (z.B. Geschirr, Besteck, Tische, Stühle, etc.) hat der Benutzer der Gemeinde auf deren Anforderung hin zu ersetzen. Schäden sind spätestens bei der Abnahme zu melden.
- (3) Alle genutzten Räume, sowie die Foyers müssen besenrein übergeben werden.
- (4) Bei Absage/Ausfall der Veranstaltung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsdatum muss der Veranstalter/Nutzer 50% der Grundmiete, die für die Veranstaltung angefallen wäre, bezahlen. Diese Regelung gilt nicht für die örtlichen Vereine.

II. Entgelthöhe für die einzelnen Hallen und Räume

§ 9 MutlangerForum

- (1) Für Benutzungen des Hauptsaaals werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen oder Unternehmen	530 €
Grundmiete für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine:	250 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen und Belegungen:	83 €
Technikpauschale (Nutzung & Einweisung):	20 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungs- und Trainingsbetrieb ganzer Saal, je Stunde:	6,93 €

Wird für Veranstaltungen nur der größere abgetrennte Teil des Hauptsaaals benutzt, so ermäßigen sich die Grundmieten um 20%. Bei Veranstaltungen im abgetrennten kleineren Teil richten sich die Entgelte nach Absatz 3.

- (2) Für Benutzungen des großen Vereinszimmers im MutlangerForum werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen oder Unternehmen:	186 €
Grundmiete für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine:	112 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen und Belegungen:	33 €
Grundmiete als Zusatzraum bei Veranstaltungen im Hauptsaal	93 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungs- und Trainingsbetrieb, je Stunde:	2,31 €

- (3) Für Benutzungen des kleinen Vereinszimmers im MutlangerForum werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen sowie Unternehmen:	150 €
Grundmiete für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine:	75 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen und Belegungen:	24,50 €
Grundmiete als Zusatzraum bei Veranstaltungen in der Gemeindehalle:	75 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungs- und Trainingsbetrieb, je Stunde:	2,31 €

- (4) Für Benutzungen der Küche im MutlangerForum wird eine Grundmiete von 75 € berechnet.

- (5) Bei der Benutzung der Küche fällt zusätzlich zur Grundmiete ein Entgelt für die Wirtschaftsführung an. Dieses beträgt:
1. Bei einer Nutzung der Küche im Sinne von Absatz 4: 150,00 Euro.
Die Wirtschaftsführung umfasst die Einweisung in die Küchenbenutzung, die Endreinigung der Küche und des genutzten Kleininventars nach der Veranstaltung, die Bestandsaufnahme des Großinventars und die Feststellung des Getränkeverbrauchs.
 2. Bei einer Nutzung nur des Kücheninventars und der Getränkeabnahme im Zuge von Veranstaltungen im Hauptsaal:
 - a) durch Privatpersonen oder Unternehmen: 60,00 Euro
 - b) durch Vereine: 30,00 Euro
 Die Wirtschaftsführung umfasst die Bereitstellung von Getränken und Kleininventar nach Angaben des Veranstalters, die Endreinigung des genutzten Kleininventars und die die Feststellung des Getränkeverbrauchs.
 3. Bei einer Nutzung nur des Kücheninventars und der Getränkeabnahme im Zuge von Veranstaltungen in den Vereinszimmern:
 - a) durch Privatpersonen oder Unternehmen: 30,00 Euro
 - b) durch Vereine: 15,00 Euro
 Die Wirtschaftsführung umfasst die Bereitstellung von Getränken und Kleininventar nach Angaben des Veranstalters, die Endreinigung des genutzten Kleininventars und die die Feststellung des Getränkeverbrauchs..
- (6) Alle Entgelte für die Benutzung des MutlangerForums verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

§ 10 Dorfgemeinschaftshaus Pfersbach

- (1) Für Benutzungen des großen Veranstaltungsraums bzw. des gesamten Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen oder Unternehmen:	250 €
Grundmiete für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine:	112 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen:	40 €
Grundmiete für Küche:	37 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

- (2) Für Benutzungen des kleinen Veranstaltungsraums werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete:	75 €
Grundmiete für Küche:	37 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

- (3) Für Benutzungen der Küche im Dorfhaus wird eine Grundmiete von 37 € berechnet.

- (4) Die Wirtschaftsführung wird von der Service GbR Dorfhaus Pfersbach wahrgenommen und von dieser anhand der dort geltenden Tarife in Rechnung gestellt.

§ 11 Sporthallen

- (1) Für Benutzungen der Sporthallen (Hornberghalle und Heidehalle) werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
a) Veranstaltungen:	
Grundmiete Sportveranstaltungen:	150 €
Grundmiete für einzelne Rundenspiele:	50 €
Grundmiete für Küche:	30 €
b) Regelmäßige Benutzungen	
Trainings- und Übungsbetrieb, je Stunde und Hallendrittel:	2,50 €
Schulsport je Schulstunde (45 min.) und Hallendrittel:	1,90 €

Die Grundmieten für Veranstaltungen ermäßigen sich bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu fünf Stunden um 50%.

- (2) In Einzelfällen können die Foyers der Sporthallen für Veranstaltungen genutzt werden. Es werden dann folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
Grundmiete:	150 €
Grundmiete für Küche:	30 €

§ 12 Lehrsaal der Feuerwehr

- (1) Der Lehrsaal der Feuerwehr steht der Freiwilligen Feuerwehr Mutlangen zur Durchführung ihrer Lehrgänge, Schulungen, Versammlungen und kameradschaftlichen Anlässe entgeltfrei zur Verfügung. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes und deren Angehörige können den Lehrsaal für private Feiern mieten.
- (2) Bei der Benutzung des Lehrsaals der Feuerwehr für private Feiern werden folgende Entgelte erhoben:
- a) Private Feiern von Mitgliedern der Feuerwehr: entgeltfrei
 - b) Private Feiern von Angehörigen der Feuerwehrmitglieder und von DRK-Mitgliedern (Ortsgruppe): 80,00 €
 - c) Zuschlag für Heizung: 10,00 €

§ 13 Seniorenbegegnungsstätte

- (1) Bei der Benutzung der Seniorenbegegnungsstätte für private Feiern werden folgende Entgelte erhoben:

Entgelttatbestand	Entgelt
a) Veranstaltungen	

Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen oder Unternehmen:	150 €
Grundmiete für Veranstaltungen des Pflegeheims St. Markus:	50 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen:	30 €
Grundmiete für Küche:	30 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

§ 14 Rathaus-Foyer

Für Benutzungen des Rathaus-Foyers werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete:	75 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen:	30 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

§ 15 Sonstige Räume der Gemeinde

Für Benutzungen sonstiger Räume der Gemeinde (z.B. Klassenzimmer, kleiner Sitzungssaal des Rathauses, u.Ä.) werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Rathaus, Großer Sitzungssaal:	50 €
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Klassenzimmer, etc.	20 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

III. Entgelte für die Ausleihe von beweglichen Gegenständen

§ 16 Entgelte für die Ausleihe von Inventar

(1) Für die Ausleihe von Teilen des Inventars der Hallen und sonstigen Räume werden folgende Entgelte berechnet:

a) Mobiliar

- pro Tisch: 2 €

- pro Stuhl: 1 €

Das Mindestentgelt beträgt 10 €.

(2) Die Ausleihfrist beträgt maximal sieben Tage. Die Frist beginnt ab dem Aushändigungstag. Eine Verlängerung erfolgt in Form einer erneuten Ausleihe erfolgen und ist entgeltpflichtig.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!
Mutlangen, den
gez. Eßwein
Bürgermeisterin